



## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Husum über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und § 25 Absatz 1 und 2 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 Absatz 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Stadt Husum werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 429 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 543 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 410 v. H. |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Husum über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 15.12.2023 mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 12.12.2024  
gez. Martin Kindl  
Der Bürgermeister